

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:

Betreff:

Einrichtung beruflicher Gymnasien in 6-jähriger Aufbauform als Schulversuch nach § 22 Schulgesetz an der Carl-Bosch-Schule (Technisches Gymnasium) und der Willy-Hellpach-Schule (Wirtschaftswissenschaftliches Gymnasium) zum Schuljahr 2011/2012

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 14. Februar 2011

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Kulturausschuss	20.01.2011	N	☐ ja ☐ nein ☐ ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	26.01.2011	N	☐ ja ☐ nein ☐ ohne	
Gemeinderat	10.02.2011	Ö	☐ ja ☐ nein ☐ ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Kulturausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Einrichtung beruflicher Gymnasien in 6-jähriger Aufbauform als Schulversuch an der Carl-Bosch-Schule (Technisches Gymnasium) und Willy-Hellpach-Schule (Wirtschaftswissenschaftliches Gymnasiums) nach § 22 Schulgesetz zum Schuljahr 2011/12 zu.

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Schreiben des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 10.08.2010 (Vertraulich – nur zur Beratung in den Gremien!)

Sitzung des Kulturausschusses vom 20.01.2011

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.01.2011

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 10.02.2011

Ergebnis: einstimmig beschlossen

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziele:
SOZ 9	+	Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern Begründung: Durch die Einrichtung eines 6-jährigen Technischen Gymnasiums in Aufbauform an der Carl-Bosch-Schule und eines Wirtschaftswissenschaftlichen Gymnasiums an der Willy-Hellpach-Schule als Schulversuch nach § 22 Schulgesetz zum Schuljahr 2011/12 wird jungen Menschen eine bessere Möglichkeit zu einer qualifizierten beruflichen und schulischen Ausbildung geboten.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Schon seit Jahren wird in Abstimmung mit der Staatlichen Schulverwaltung, der Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer und den Schulträgern (Stadt Mannheim, Rhein-Neckar-Kreis, Neckar-Odenwald-Kreis und der Stadt Heidelberg) für den Bereich der beruflichen Schulen eine gemeinsame „Regionale Schulentwicklung“ besprochen. Dieser Schulentwicklungsprozess verfolgt das Ziel, die hohe Qualität der beruflichen Bildung an den Schulen in der Region Rhein-Neckar zu sichern und zu stärken. Daneben gilt es insbesondere auch regionalen und pädagogischen Aspekten Rechnung zu tragen.

Alle an der beruflichen Erstausbildung Beteiligten in der Region Rhein-Neckar werden frühzeitig in den Schulentwicklungsprozess eingebunden.

Hierzu finden jährlich Regionalkonferenzen statt, auf denen für die Schulentwicklung wichtige Aspekte besprochen und abgestimmt werden. Hierunter fällt, neben der Lenkung von Schülerströmen, auch die Einrichtung berufsqualifizierender Angebote. Auf der 7. Regionalkonferenz am 24. Februar 2010 wurde die

Einrichtung eines 6-jährigen Technischen Gymnasiums in Aufbauform als Schulversuch an der Carl-Bosch-Schule nach § 22 Schulgesetz

und auf der 8. Regionalkonferenz am 08. Dezember 2010

Einrichtung eines 6-jährigen Wirtschaftswissenschaftlichen Gymnasiums in Aufbauform als Schulversuch an der Willy-Hellpach-Schule nach § 22 Schulgesetz

beschlossen.

In der Begründung in dem vom Regierungspräsidium erstellten Protokoll der Regionalkonferenz wird ausgesagt:

Das Regierungspräsidium unterstützt die Anträge und wird sie dem Kultusministerium zur Genehmigung und der Ausarbeitung des Schulversuchs vorlegen. Allerdings besteht nur eine geringe Aussicht auf Genehmigung.

Begründung des Antrags durch die Carl-Bosch-Schule:

Mit dem Schulträger wurde die Einrichtung unter der speziellen Situation in Heidelberg (u.a. Übergangszahlen in HD) und in Anbetracht der anstehenden Änderungen im Hauptschul- bzw. Werkrealschulbereich besprochen (Möglichkeit des Übergangs von Haupt- bzw. Werkrealschülern nach Klasse 7, entsprechendes gilt für die Realschule; lange Orientierungsphase). Das Amt für Schule und Bildung steht voll hinter dem Antrag und begrüßt die Einrichtung. Die Einrichtung würde eine ideale Ergänzung der bestehenden beruflichen Gymnasien am Standort bedeuten; eine frühe Ausrichtungsmöglichkeit auf den Bereich Technik gibt es bisher im nördlichen Bereich des Regierungsbezirks nicht, obwohl die Nachfrage nach Ingenieuren angeblich nach wie vor hoch ist. Die Stundentafel könnte aus der bestehenden Aufbauform des 6-jährigen Wirtschaftsgymnasiums übernommen werden. Die Fächer Wirtschaftsgeografie und Wirtschaft würden dann durch solche mit praktischen und theoretischen technischen Inhalten ersetzt werden. Kollegen der Carl-Bosch-Schule sind bereit, einen solchen Lehrplan zu entwickeln.

Die Regionalkonferenz empfiehlt die Zustimmung zu dieser Maßnahme.

Begründung des Antrags durch die Willy-Hellpach-Schule:

An der Schule ist ein Wirtschaftsgymnasium eingerichtet.
Die Carl-Theodor-Schule Schwetzingen und die Fritz-Erler-Schule Pforzheim bieten jeweils ein dreizügiges 6WG an.

Begründung des Antrags durch die Schule:

Das Wirtschaftsgymnasium Heidelberg hat seit Jahren doppelt so viele Bewerbungen wie freie Plätze. Viele Eltern wünschen sich neben weiteren Parallelklassen außerdem eine Erweiterung des Wirtschaftsgymnasiums bereits in Klasse 8 zur Erhöhung der horizontalen Durchlässigkeit nach dem Vorbild der Versuchsschulen Schwetzingen und Pforzheim im Regierungsbezirk Karlsruhe.

Nach Aussage der Schule entsteht ein zusätzlicher Personalbedarf im Umfang von 96 Deputatsstunden und ein zusätzlicher Raumbedarf an drei Klassenzimmern.

Von Seiten des Kultusministeriums ist nicht mit einer Genehmigung zu rechnen.

Grundsätzlich befürwortet das Regierungspräsidium Karlsruhe – Abteilung Schule und Bildung – die Einrichtung beruflicher Gymnasien in 6-jähriger Aufbauform.

Diese Einrichtungen bedürfen nun eines Schulträgerbeschlusses für einen entsprechenden Schulversuch nach § 22 Schulgesetz und einer daraus folgenden Genehmigung durch das Kultusministerium und das Regierungspräsidium Karlsruhe.

Gemeinsam mit beiden Schulen sind wir der Auffassung, dass ein sechsjähriges TG und WG auf die Bildungslandschaft in Heidelberg geradezu ideal zugeschnitten sind. Die hohen Übergangsquoten zeigen die Bedeutung gymnasialer Bildung, gleichzeitig aber auch den gravierenden Mangel in der Bildungslandschaft:

Gerade im MINT-Bereich (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik), der immer wieder besonders von der Wirtschaft als Mangelbereich reklamiert wird, gibt es keinerlei früh ansetzenden Angebote. Gleiches gilt auch für den wirtschaftswissenschaftlichen Bereich, und dem Wunsch vieler Eltern, zu einer Erweiterung der Durchlässigkeit schon ab Klasse 8. Bisher ist der schulische Standort allgemein oder wirtschaftlich ausgerichtet. Erst ab der Oberstufe ist eine Umorientierung möglich. Dies ist aber ein Zeitpunkt, an dem erste gymnasiale Karrieren bereits zu scheitern drohen und die Entscheidung für das Technische, Wirtschaftswissenschaftliche oder ein anderes berufliches Gymnasium lediglich noch eine Verlegenheitslösung darstellt.

Mit der Einführung der Werkrealschule gewinnt auch ein 6-jähriges Angebot eines beruflichen Gymnasiums neue Bedeutung. Es ist nämlich für begabte Werkreal- und Hauptschüler möglich, unter Erfüllung bestimmter Bedingungen nach Klasse 7 zu wechseln. Gleiches gilt für die Realschule. Für beide Übergangsbereiche wird dadurch praktisch eine Orientierungsphase geschaffen, die gerade für dieses Schülerklientel wichtig und hilfreich sein könnte. Außerdem gibt es, geschätzt für die Stadt Heidelberg in diesen Jahrgangsstufen bei den Gymnasien 20 bis 30 Abbrecher, die bei einem solchen Angebot die Chance weiterhin eine gymnasiale Beschulung zu erhalten. Bei diesem Schülerkreis würde man damit einem Bruch in der schulischen Laufbahn vorbeugen und einen Absturz in anderen Schullaufbahnen vermeiden. Dies vor allem vor dem Hintergrund, dass das Platzangebot bei den Realschulen in diesen Klassenstufen so gut wie ausgeschöpft ist und eine Beschulung dort oder gar eine Ablehnung zu einer Demotivierung führen kann.

Die Einrichtung würde für die Stadt nach derzeitigem Stand bei der Carl-Bosch-Schule keine zusätzlichen Kosten erzeugen. Denn im Rahmen einer Substitution werden andere schulische Angebote an der Schule an- bzw. gegengerechnet. Bei der Willy-Hellpach-Schule müsste abgewartet werden in welchem Umfang nach den geplanten Erweiterungen zusätzliche Räume notwendig sind.

Schließlich – nicht ganz unwichtig – würde die Einrichtung eines 6-jährigen Technischen und wirtschaftswissenschaftlichen Gymnasiums zur Sicherung und Aufwertung der Standorte der Carl-Bosch- und Willy-Hellpach-Schule aber auch zur Steigerung des Schulstandorts Heidelberg beitragen.

Die Carl-Bosch-Schule hat dem Regierungspräsidium Karlsruhe zugesichert, an der Erarbeitung der Lehrpläne mitzuarbeiten – schließlich ist die Einrichtung zunächst nur als Schulversuch möglich, weil es bisher kein derartiges Angebot an einer beruflichen Schule in Baden-Württemberg gibt. Alle notwendigen Beschlüsse der schulischen Gremien, Gesamtlehrerkonferenz (14.12.2009) und Schulkonferenz (16.11.2009) liegen vor.

Bei der Willy-Hellpach-Schule kann auf die bereits bestehenden guten Erfahrungen bei der Beschulung der Schülerinnen und Schüler an der Carl-Theodor-Schule, Schwetzingen zurückgegriffen werden.

Eine solche Einrichtung ergibt sich aus § 22 des Schulgesetzes, der nachfolgend in seinem Wortlaut ausgeführt ist.

§ 22 Weiterentwicklung des Schulwesens

(1) Wenn die Entwicklung des Bildungswesens, veränderte Lebens- und Berufsaufgaben oder die Wahrung der Einheit des deutschen Schulwesens es notwendig machen, können Schulversuche eingerichtet werden. Das gilt insbesondere zur Entwicklung und Erprobung neuer pädagogischer und schulorganisatorischer Erkenntnisse, insbesondere

- 1. neuer Organisationsformen für Unterricht und Erziehung sowie für die Verwaltung der Schulen,*
- 2. wesentlicher inhaltlicher Änderungen,*
- 3. neuer Lehrverfahren und Lehrmittel.*

(2) Schulversuche können durchgeführt werden

1. durch Einrichtung von Versuchsschulen,
2. dadurch, dass die oberste Schulaufsichtsbehörde einer bestehenden Schule Eigenschaften und Aufgaben einer Versuchsschule überträgt;

falls damit für den Schulträger Mehrbelastungen verbunden sind, bedarf es dessen Zustimmung.

Diese im Schulgesetz aufgeführten Voraussetzungen sehen wir als gegeben an und halten es für sinnvoll, einen solchen Schulversuch für die Stadt Heidelberg zu beantragen.

Bestärkt sehen wir uns in diesem Vorgehen, auch wenn das Regierungspräsidium Karlsruhe nur eine geringe Aussicht für eine Genehmigung durch das Kultusministerium sieht, durch die Ausführungen in der Landtagsdrucksache 13/4715 vom 11.10.2005. Darin benennt das Kultusministerium für den Bereich der 6-jährigen Wirtschaftsgymnasien folgende Schülerzahlen zum Schuljahr 2004/05 an den fünf Standorten

Schule, Schulort	Schüler insgesamt	davon		Klassen
		männlich	weiblich	
Kaufmännische Schulen, Göppingen	110	52	58	4
Carl-Theodor-Schule, Schwetzingen	288	127	161	8
Fritz-Erler-Schule, Pforzheim	348	149	199	11
Walter-Eucken-Schule, Freiburg	122	56	66	4
Kaufmännische Schulen, Offenburg	124	64	60	4
zusammen	992	448	544	31

Zu den Fragen drei und vier in dieser die beruflichen Gymnasien betreffenden Landtagsdrucksache wurden die nachfolgenden Antworten gegeben:

3. aus welchen Gründen die sechsjährigen Wirtschaftsgymnasien eingerichtet wurden, inwieweit sich diese Schulart mit diesem speziellen Profil der Verknüpfung einer soliden Allgemeinbildung mit berufstheoretischen Bildungsinhalten bewährt hat und ob die Landesregierung den Ausbau der sechsjährigen Wirtschaftsgymnasien an anderen Standorten anstrebt;

Das berufliche Gymnasium mit seinen verschiedenen berufsspezifischen Profilen hat zum Ziel, Schülerinnen und Schüler mit zwei Fremdsprachen zur allgemeinen Studierfähigkeit zu führen. Darüber hinaus strebt es an, die Voraussetzungen für die Ausbildung in qualifizierten Berufen mit erhöhten Anforderungen und für die Ausübung von Führungspositionen in allen Bereichen zu schaffen. Dass sich das berufliche Gymnasium bewährt hat, zeigen u. a. Ergebnisse der PISA- und der TOSCA-Studie. Dort wird nachgewiesen, dass Jugendliche aus gymnasialferneren Schichten insbesondere über die beruflichen Gymnasien in Baden-Württemberg zur Hochschulreife geführt und so ggf. vorhandene soziale Disparitäten überwunden werden können. Das gegliederte Schulwesen in Baden-Württemberg wird durch die beruflichen Gymnasien gestützt und die Durchlässigkeit des Schulsystems gesteigert.

Das berufliche Gymnasium der sechsjährigen Aufbauform wirtschaftswissenschaftlicher Richtung ist zu einer Zeit entstanden, als es noch wenige Möglichkeiten für Hauptschüler gab, weitere Schulabschlüsse zu erlangen. Inzwischen wurde das Angebot für diese Schülerschaft stetig erweitert. Durch den unser Schulwesen prägenden Grundsatz „Kein Abschluss ohne Anschluss“ besteht für Schülerinnen und Schüler, die zunächst den Weg über die Hauptschule eingeschlagen haben, durch das freiwillige 10. Schuljahr an der Hauptschule und das differenzierte und dichte Angebot beruflicher Vollzeitbildungsgänge eine attraktive Alternative, zu mittleren und höheren Abschlüssen zu kommen. Mit dem Ausbau der zweijährigen zur Fachschulreife führenden Berufsfachschulen, die guten Schülerinnen und Schülern über das berufliche Gymnasium die Möglichkeit des Erwerbs der allgemeinen Hochschulreife bieten, der Werkrealschule und einem Ausbau der dreijährigen beruflichen Gymnasien in der Fläche sind die Perspektiven für diese Schüler optimiert worden. Daher besteht heute kein Bedarf mehr für einen weiteren Ausbau der sechsjährigen Wirtschaftsgymnasien.

4. inwieweit die Landesregierung beabsichtigt, das Modell des sechsjährigen Wirtschaftsgymnasiums auf die anderen Typen der beruflichen Gymnasien auszuweiten;

Aufgrund der in der Antwort zu Ziffer 3 aufgezeigten Entwicklung wird auch keine Ausweitung des beruflichen Gymnasiums der sechsjährigen Aufbauform auf die anderen Richtungen des beruflichen Gymnasiums angestrebt.

Mit dem gleichen Wortlaut zu Punkt drei in der Landtagsdrucksache hat das Regierungspräsidium Karlsruhe, obwohl kein offizieller Beschluss des Gemeinderates vorlag, mit Schreiben vom 10. August 2010 mitgeteilt, dass das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport einer Einrichtung eines Technischen Gymnasiums in sechsjähriger Aufbauform an der Carl-Bosch-Schule nicht zustimmt. Siehe Anlage 1.

Diese Argumentation ist für uns nicht nachvollziehbar, denn es gab schon immer die Möglichkeit für Hauptschülerinnen und Hauptschüler über den Zwischenschritt der Berufsfachschule ein berufliches Gymnasium zu besuchen. Warum sollte man nun mit dieser Begründung eine weitere Einrichtung beruflicher Gymnasien in 6-jähriger Form verneinen, wenn man dadurch begabten Schülerinnen und Schüler schon früher einen solchen Weg anbieten kann bzw. auch Schülerinnen und Schülern die Chance bietet, aus einem allgemeinbildenden Gymnasium an diese Schulform zu wechseln.

Auch hierzu gibt die Landtagsdrucksache eine gute Orientierungshilfe, in dem man in der Anlage 2 Zahlen über die schulische Herkunft angibt. Danach kamen in die Eingangsklassen der fünf 6-jährigen Wirtschaftsgymnasien 33 Schülerinnen und Schüler aus der Hauptschule, sowie 81 bzw. 80 Schülerinnen und Schüler aus der Realschule bzw. dem Gymnasium.

Wenn man berücksichtigt, dass an der Carl-Theodor-Schule in Schwetzingen zum letzten Schuljahr ca. 230 Schülerinnen und Schüler gemeldet waren, erkennt man, dass auch weiterhin eine entsprechende Nachfrage nach einem derartigen Angebot besteht. Für den technischen Bereich sieht die Carl-Bosch-Schule einen ähnlichen Trend.

Wir sollten auch auf die Gefahr hin, dass wiederum eine Ablehnung nun für beide Schulen erfolgen kann, diesen Versuch starten, da wir überzeugt sind, dass zwei 6-jährige berufliche Gymnasien in Heidelberg das gesamte schulische Angebot und die Wahlmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler erheblich erweitern würden. Damit kann jungen Schülerinnen und Schülern schon ein frühzeitiger Einstieg zum Erwerb der Hochschulreife ermöglicht und einem Mangel im Bereich der MINT-Berufen entgegengewirkt werden kann.

Frau Kultusministerin Prof. Dr. Schick hat bereits mehrfach in Diskussionen zugesagt, spezielle schulische Lösungen vor Ort zu unterstützen. Hier sollten wir sie beim Wort nehmen, da die schulische Situation in Heidelberg nicht mit der im ländlichen Bereich verglichen werden kann. Allein schon die Übergangsquoten aus den Grundschulen mit dem landesweit höchsten Übergang auf das Gymnasium sprechen für sich.

Wir bitten um Zustimmung.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner